

Geschäftszeichen	Datum: 20.11.2017	Drucksache Nr. 01-BV 2017-133
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss der Stadt Wolgast	07.12.2017	empfohlen
Hauptausschuss der Stadt Wolgast	13.12.2017	empfohlen
Stadtvertretung Wolgast	18.12.2017	beschlossen

Einzelhandelskonzept der Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage 1 beigefügte Einzelhandelskonzept der Stadt Wolgast – Stand September 2017 bestehend aus den konzeptionellen Bausteinen

1. Räumlich-funktionales Entwicklungsleitbild gem. Anl. 1, Kap. 5.1
2. Ziele der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 5.2
3. Räumliches Standortstrukturmodell gem. Anl. 1, Kap. 5.3
4. Definition des Zentralen Versorgungsbereichs; Entwicklungsziele gem. Anl. 1, Kap. 6.1
5. Definition von Ergänzungsstandorten; Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 6.2
6. Definition von Nahversorgungsstandorten; Entwicklungsempfehlungen gem. Anl. 1, Kap. 6.3
7. Wolgaster Sortimentsliste gem. Anl. 1, Kap. 7
8. Steuerungsgrundsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 8.

mit den nachfolgenden Maßgaben:

- a) Ergänzung zu Nr. 2 (Ziele)
Sicherung der Versorgungsaufgaben im Zusammenhang mit der landesplanerischen Funktionszuweisung als Mittelzentrum; Vermeidung von Konkurrenzstandorten des mittel- und langfristigen Bedarfs im näheren Einzugsgebiet
- b) Klarstellung zu Nr. 2 (Ziele)
Die Entwicklung touristischer Angebote ist nicht auf den Zentralen Versorgungsbereich beschränkt. Die Zulassung einzelhandelsrelevanter Nutzungskomponenten solcher Entwicklungen erfolgt unter Beachtung der mittelzentralen Funktion und unter Nachweis ihrer Zentrenverträglichkeit
- c) Klarstellung zu Nr. 3, 4 (Ziele, Zentraler Versorgungsbereich)
In den Karten 14 und 15 ist das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ als „Entwicklungsfläche des zentralen Versorgungsbereichs mit besonderer touristischer Relevanz“ zu kennzeichnen (vgl. Anl. 1, S. 58, 69/70)
- d) Präzisierung zu Nr. 3, 5 (Standortstrukturmodell, Ergänzungsstandort Wedeler Straße)
Die Abgrenzung des Grundversorgungsstandortes „Wedeler Straße Süd“ ist auf das Flurstück 21/61 der Flur 13 Gemarkung Wolgast (zzt. Garagen) auszudehnen (Karte 16)
- e) Konkretisierung zu Nr. 3, 5, 8 (Ziele, Ergänzungsstandort Wedeler Straße Süd, Steuerungsgrundsatz 1)
Für die am Sonderstandort Wedeler Straße Süd bestehenden Betriebe sind in den nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten angebotsneutrale, auf eine verbesserte Warenpräsentation und Kundenfreundlichkeit gerichtete Verkaufsflächenenerweiterungen um jeweils ca. 30% möglich. Die Passage „den Sonderstandorten oder anderen“ auf S. 90 oben ist zu streichen.
- f) Änderung zu Nr. 7 (Sortimentsliste)
In Tab. 17 sind die Sortimente Büromaschinen, Elektrogroßgeräte, Fahrräder und technisches Zubehör zu streichen; sie erfüllen nicht die typ. Wolgaster Merkmale bzgl. des Verkaufsflächenanteils im Zentralen Versorgungsbereich (ZVB), des Flächenanspruchs und der Transportfähigkeit.

Mit der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes Wolgast bezieht sich die Stadtvertretung auf das Landesraumentwicklungsprogramm 2016 (vgl. Anlage 1 S. 81)

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.			
Gremium Stadtvertretung Wolgast	Gesetzliche Mitglieder 25	Sitzungsdatum 18.12.2017	TOP 7
Beschluss		Abstimmung	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	Nein
		24	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:			

Unterschrift



[Handwritten signature]

Unterschrift

Stadtvertretung
Beschluss-Nr.: 01-B 2017-126
Datum: 18.12.2017
Bestätigt: <i>[Handwritten signature]</i>